Rechtsstreit

des Hakenrichters **Gustav Georg von Rennenkampff** (KOSCH) (* 17. 01. 1759; † 20. 10. 1793)

wider

den Assessor Ludewig von Bock (Paenküll)

Hakenrichter G. G. von Rennenkampff wurde anläßlich der Verrichtung seiner Amtsgeschäfte (offenbar wollte er im Auftrag der verwitweten Frau von Hardern aus Pernau bei dem Assessor von Bock Geld eintreiben bzw. Pfändungen auf dem Gut Paynküll vornehmen) durch beleidigende Äußerungen (ungerechter Richter – Richter der seine Amtspflichten verletzt !) stark gekränkt. Rennenkampff reicht eine Klage ein und stellt den Antrag, den Assessor Bock hart zu bestrafen.

Im Verlauf des Verfahrens erhebt von Bock Gegenklage und behauptet, er habe mit seiner Äußerung nicht Rennenkampff persönlich gemeint sondern die Gouvernements Regierung; außerdem sei ihm vom Hakenrichter v. Rennenkampff eine zu kurze Frist zur Vorladung von Zeugen gewährt worden. Er bittet daher darum, das Verfahren zu beenden ohne eine Strafe gegen ihn zu verhängen.

Nach vielen hin und her geführten Eingaben wird das Verfahren durch Gerichtsbeschluß vom 12. Januar 1782 abgeschlossen. Dem Assessor von Bock wird wegen seiner beleidigenden Äußerungen gegenüber von Rennenkampff und gegenüber der Gouvernements Regierung (Gouverneur) ein strenger Verweis erteilt. Von einer Geldstrafe wird abgesehen aber angedroht, daß Bock im Wiederholungsfalle aufs strengste nach den Gesetzen des Estländischen Ritter- und Landrechts bestraft werden würde.

РГАДА: Фонд 284, Опись 1, Ед. хр. 1203